

# SCHÜLERHAUS MÖRIKE E.V.

Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg



## Informationsblatt über die Verhaltensregel zur Mietung des Schülerhauses

- Alle Veranstaltungen sind bis 21 Uhr zu beenden und das Schülerhaus zu verlassen, nach 21 Uhr darf sich niemand mehr im Schülerhaus aufhalten.
  - Die Räume des Schülerhauses sind nach der Veranstaltung aufzuräumen und zu putzen. Sie sind mindestens in den Zustand zu bringen, in welchem sie vor der Inanspruchnahme vorzufinden waren.
  - Übernachtungen im Schülerhaus sind nicht erlaubt.
  - Verursachte Schäden am Inventar oder der Einrichtung sind zu ersetzen.
  - Die Nutzung der Computer und Büromaterialien sind nicht gestattet.
  - Bei der Nutzung der Räumlichkeiten von minderjährige Schüler\*innen obliegt die Aufsichtspflicht den Sorgeberechtigten.
  - Wenn nicht anders vereinbart, sind Getränke selbst mitzubringen.
- Bei Nichtbeachtung der obengenannten Punkte wird die Kautions teilweise oder ganz einbehalten

---

Ort, Datum, Unterschrift  
Mieter\*in

---

Ort, Datum, Unterschrift  
Mitarbeiter\*in